

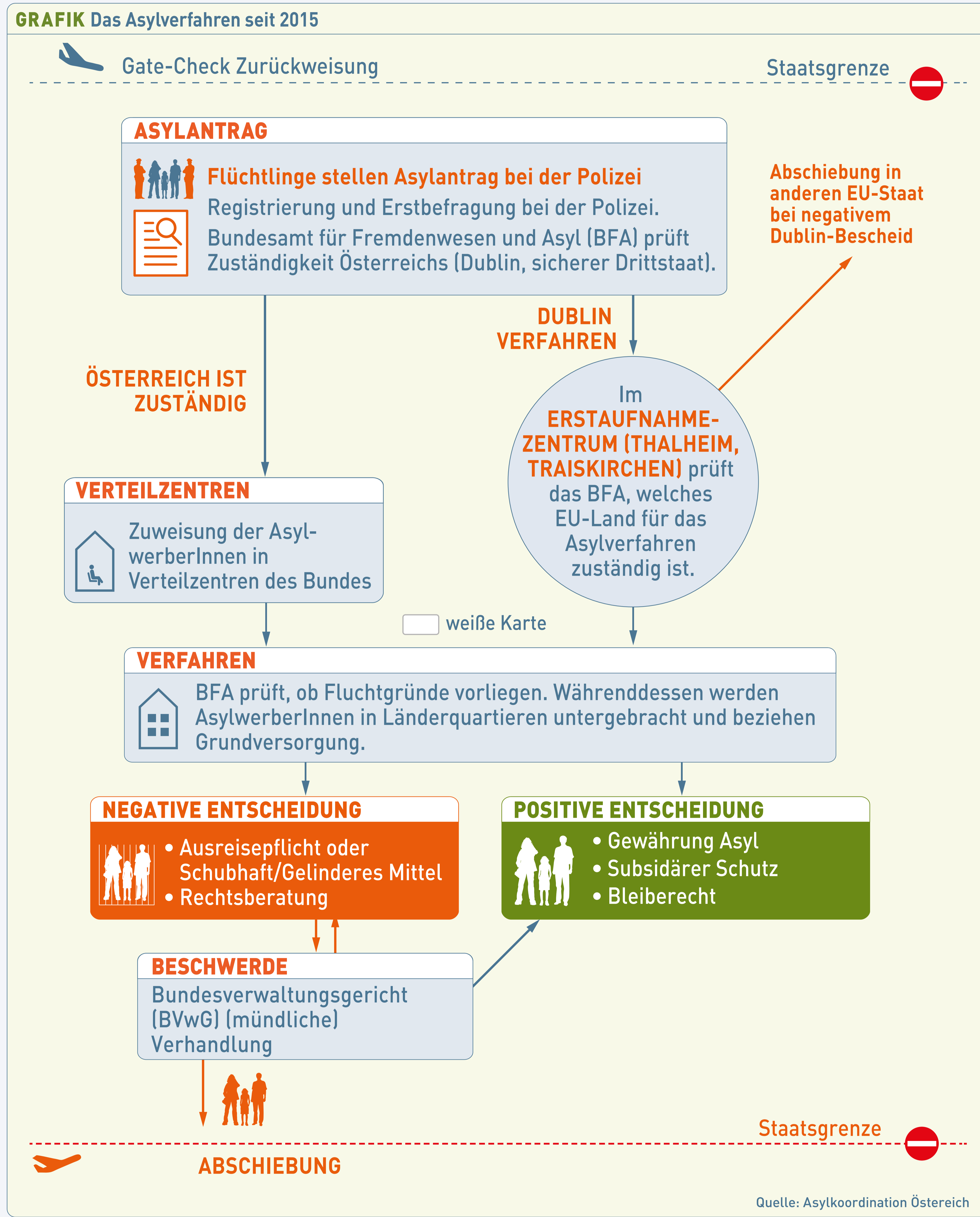
Asyl – ein Menschenrecht

Österreich hat sich mit der Unterzeichnung der **Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)** offiziell verpflichtet, Menschen, die auf der Flucht sind und um Asyl ansuchen, aufzunehmen. Die GFK bildet die Grundlage für den Schutz von **Flüchtlingen**. Allerdings wird diese durch die strengen Asylgesetze – auch in Österreich – immer mehr ausgehöhlt.

ABLAUF VON ASYLVERFAHREN

Das Wort Asyl kommt aus dem Griechischen und bedeutet so viel wie „Zufluchtsort“. Asyl bekommen Menschen:

- die wegen ihrer politischen oder religiösen Überzeugung verfolgt werden
- die wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Nationalität, ethnischen oder sozialen Gruppe verfolgt werden



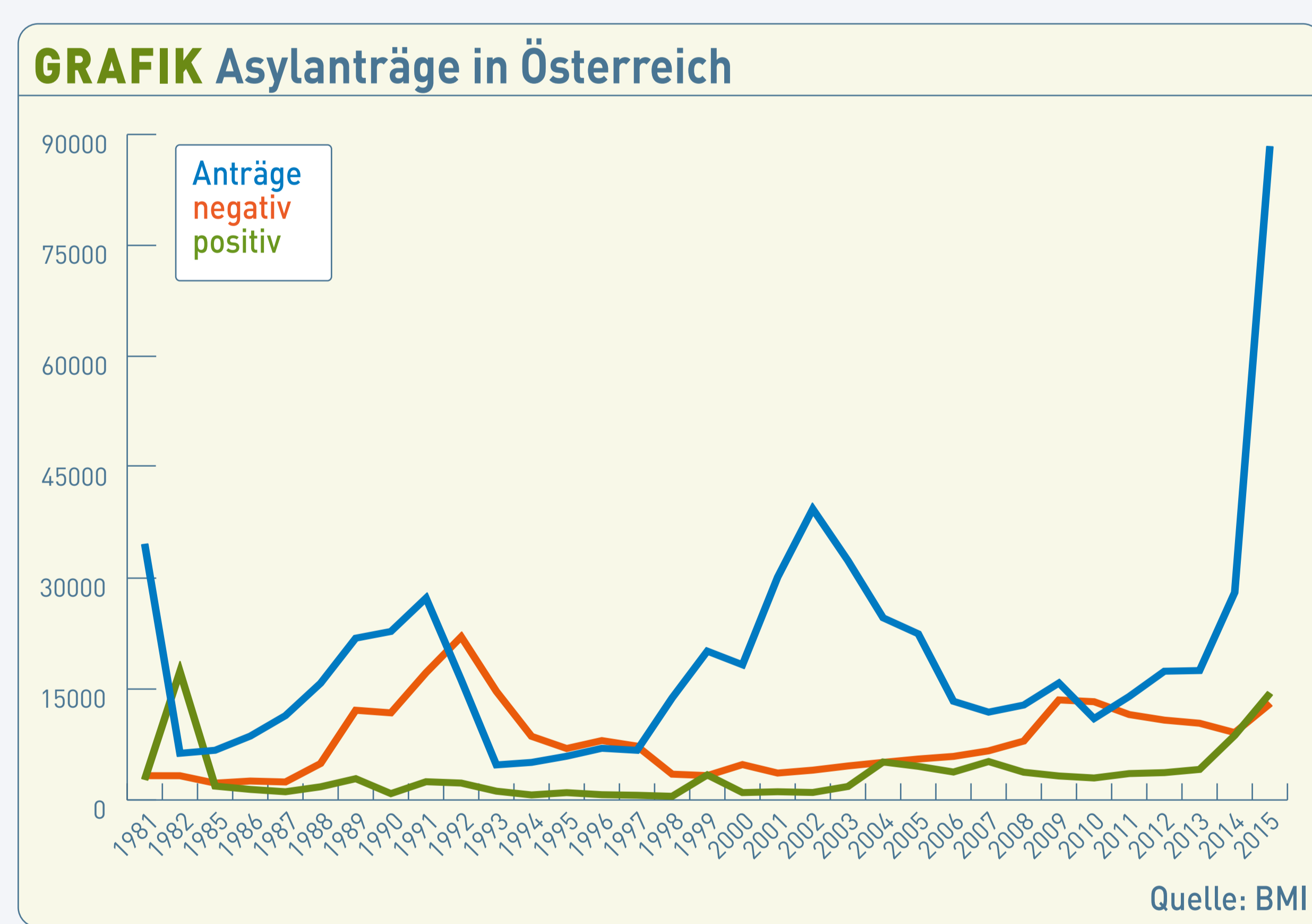
Was heißt Dublin III?

Dublin III ist eine EU-Verordnung, die für alle EU und EWR-Mitgliedsstaaten sowie die Schweiz gilt. Sie legt fest, welcher Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Prinzipiell soll ein Asylantrag in dem Staat bearbeitet werden, der als erstes betreten wurde. Für Flüchtlinge mit Familienangehörigen in einem anderen EU-Staat oder unbegleitete Minderjährige gilt diese Regel nicht. Dublin III gilt seit 2003 und führte dazu, dass Staaten mit einer EU-Außengrenze viel mehr Asylanträge zu bearbeiten haben, als andere Länder.

Sicherer Drittstaat

Als sicherer Drittstaat gilt ein Land außerhalb der EU und des EWR, das die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet und ein nationales Asylsystem eingerichtet hat. Ein Asylwerber kann in einen sicheren Drittstaat zurückgeschoben werden, um dort Schutz zu beantragen. Diese Staaten gelten auch als sichere Herkunftsländer.

WIE VIELE MENSCHEN SUCHEN JÄHRLICH IN ÖSTERREICH UM ASYL AN? WIE VIELE VON IHNEN BEKOMMEN ASYL?



Mit der Einführung des Kriegsrechts in Polen (1980), den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien (Anfang 1990er Jahre), dem Krieg in Tschetschenien (Anfang 2000) und in Syrien (seit 2011) stieg die Zahl der Asylanträge an.

Sicheres Herkunftsland

Das österreichische Asylgesetz legt eine Liste mit 40 sicheren Herkunftsstaaten fest, dazu gehören auch Bosnien und Herzegovina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Albanien. Diese Liste wurde von Menschenrechtsorganisationen stark kritisiert. Für BürgerInnen aus „sicheren“ Staaten ist es sehr schwer, in Österreich Asyl zu bekommen.

Wie kann man dennoch nach Österreich kommen?

- mit dem Flugzeug
- mit einem Visum
- **irregulär**

Wann kann jemand nicht abgeschoben werden?

- wenn das Herkunftsland unbekannt ist
- als unbegleitete Minderjährige
- aus **humanitären Gründen**



HAST DU GEWUSST?

... dass im Jahr 2015 88.340 Asylanträge gestellt wurden, aber nur 14.413 Mal Asyl gewährt wurde?



Verschärfte High-Tech-Kontrollen an den EU-Außengrenzen



Flüchtlingsgeschichte von Relly aus Moldawien



Auszüge aus einem Interview mit Adam und Ibragim (tschetschenische Flüchtlinge) Interview mit der Expertin Anny Knapp (Asylkoordination Österreich)



Du hast sicherlich schon etwas über das „humanitäre Bleiberecht“ gehört. Informiere dich darüber!